ZIEL 20

# ZEITGEMÄSSE FÖRDERVERFAHREN

## Die kommunalen Förderverfahren sind einfach, transparent und zeitgemäß gestaltet sowie für alle zugänglich.

Zeitgemäße Förderverfahren passen sich an die Entwicklungen, Bedarfe und Praktiken einer vielfältigen Kulturlandschaft an und schaffen so Mehrwerte für die kulturelle Stadtentwicklung und eine vielfältige Stadtgesellschaft.

HANDLUNGSEMPFEHLUNG 20.1.

### Kommunale Förderverfahren zeitgemäß weiterentwickeln

Eine fachlich und interdisziplinär besetzte Arbeitsgruppe entwickelt zeitgemäße Förderverfahren für alle kommunalen Förderrichtlinien, um Vielfalt, Nachhaltigkeit und Digitalisierung im Förderprozess und in der Förderung sicherzustellen. Diese werden in die Richtlinien aufgenommen. Die Teilziele sind:

- Zeitgemäße Abwicklung weiter umsetzen (z. B. bearbeitbare PDFs, digitale Formulare, E-Mail statt Post, digitaler Upload der Dokumentation). Zu prüfen wäre z. B. eine Angleichung der Verfahren an das NRW KULTURsekretariat (Gestaltung der Statuten, Anträge, Verwendungsnachweise etc.), um Verwaltungsaufwand für Kulturakteur*innen möglichst gering zu halten.
- Feste Ansprechpartner*innen für die Förderberatung auch zu Drittmittelakquise und anderen Finanzierungsmöglichkeiten.
- Transparente und aktive Kommunikation rund um die Kulturförderung
- Zu abgelehnten Förderanträgen aktiv Beratung anbieten, um eine Weiterentwicklung hin zur Förderfähigkeit zu ermöglichen.
- Indem für neue Akteur*innen Zugang geschaffen wird, werden neue gesellschaftliche Diskurse initiiert.
- Strukturierte Förderprofile und -verfahren für alle Förderinstrumente entwickeln und transparent, proaktiv kommunizieren
- Vielfalt und Inklusion auf kommunaler Ebene in den verschiedenen Dimensionen der Kulturförderung berücksichtigen, beispielsweise durch folgende Maßnahmen:

- Niedrigschwelligkeit und (auch digitale) Barrierefreiheit bei Behörden (z. B. bei Antragsstellungen), etwa durch: einfache Zugänge zu Informationen in Bezug auf finanzielle wie strukturelle Förderinstrumente, sprachliche Sensibilisierung (einfache Sprache, andere Sprachen), wenig Formalitäten, Gewährleistung von Transparenz

- Sensibilisierung für marginalisierte/unterrepräsentierte Gruppen und deren Berücksichtigung bei direkten Fördermöglichkeiten, im Marketing sowie deren Beratung und Unterstützung.

▶ Systematische Datenerhebung und Evaluation bei geförderten Projekten und Akteur*innen einführen zur Verbesserung der eigenen Kulturangebote und um gezielter Förderangebote den Bedarfen anpassen zu können. Digitale Daten (unter Wahrung von Datenschutz, Nutzungs- und Urheberrechten etc.) werden erhoben, z. B. zu Besucherströmen, Service-Qualität, Altersdurchschnitt, Wohnort, Mobilität, Kommunikation und Programm.

▶ Künstlerische Stipendienprogramme, die nach Sparten in Institutionen angesiedelt werden

KULTUR DER VIELFALT UMSETZEN UND SICHTBAR MACHEN, S. 65
DIGITALE ZUGÄNGE AUSBAUEN, UM HÜRDEN ABZUBAUEN, S. 71
DATEN ERHEBEN, OPEN DATA UND SMART CITY-TECHNOLOGIEN FÜR ANGEBOTE NUTZEN, S. 39

HANDLUNGSEMPFEHLUNG 20.2.

## Zeitgemäße Kriterien für die Förderung entwickeln und implementieren

Die Förderkriterien der kommunalen Förderrichtlinien werden mit Fachleuten verschiedener Disziplinen gemäß den Zielen des 2. Kulturentwicklungsplans zu einem strukturierten Förderschema weiterentwickelt sowie aktiv, transparent und leicht verständlich kommuniziert. Relevante Aspekte sind z. B. die Förderung von:

- Vielfalt in der Kultur
- Inklusion und Barrierefreiheit
- Ökologischer Nachhaltigkeit
- Kultur der Generationen, insbesondere kulturellem Nachwuchs
- Digitaler Transformation im Kulturbereich, z. B. Digitalkunst und digitale Ausdrucksformen
- Vernetzung und interdisziplinärer Zusammenarbeit

FÖRDERSTRUKTUR FÜR EINE LEBENDIGE KULTURSTADT, S. 110